

**Faunistische Potentialabschätzung zu dem
Bebauungsplan für eine Erweiterung im Baugebiet
Europa-Feld I der Gemeinde Ringsheim**



**Beurteilung im Hinblick auf die Betroffenheit der
Fauna und die Notwendigkeit weiterer
Untersuchungen**

Mai 2019

Bearbeiter:
Dr. F. Hohlfeld
Charlottenburger Str. 5
79114 Freiburg
Tel.: 0761/8971789
Mail: drhohlfeld@aol.com
Homepage: www.drhohlfeld.de



Der Eingriffsraum

Die geplante Erweiterungsfläche liegt am nördlichen Ortsrand der Gemeinde Ringsheim südlich von Herbolzheim in der südlichen Oberrheinebene.

Die Gemeinde Ringsheim möchte einen Bereich unmittelbar am bestehenden Ortsrand von ungefähr 3 ha Größe neu erschließen und bebauen. Dieser Bereich im Gewann Europafeld I soll überwiegend mit Wohnhäusern bebaut werden.

Der größte Teil der vorgesehenen Fläche wird im Moment als Ackerfläche bewirtschaftet. Darüber hinaus sind zwei ca. 20 m breite, schmale Streifen innerhalb der Fläche mit älteren Obstbäumen und Gras bestanden. Die Wiesenanteile sind nährstoffreich und teilweise mit häufigen Blütenpflanzen wie scharfem Hahnenfuß und Löwenzahn bewachsen. An einigen Stellen zeigen invasiv eindringende Brombeeren Mährückstände an. Bei den Bäumen handelt es sich überwiegend um Kirsch- bzw. Apfelbäume.

Nördlich der Fläche verläuft ein ca. 50 cm breiter, teilweise wassergefüllter Entwässerungsgraben neben einem unbefestigten Feldweg. Südlich der Fläche schließt ein befestigter Feldweg direkt an, hinter dem die Wohnbebauung beginnt. Auch auf der Ostseite schließt sich die Wohnbebauung unmittelbar an die Fläche an. Auf der Westseite befinden sich weitere Äcker.

Sowohl innerhalb des potentiellen Baugebietes als auch angrenzend finden sich keine § 32-Biotope unter besonderem Schutz. Die Flächen weisen keine offiziellen Schutzkategorien auf.



Abb. 1: Die Erweiterungsfläche umfasst Äcker und schmale Streuobstwiesen
(Foto: F. Hohlfeld, 07.05.2019)



Methodik

Die Fläche wurde durch einen Begang am 07.05.2019 begutachtet. Der Begang dauerte ca. 2 Stunden.

Die Qualität des Eingriffsraumes als Lebensraum für verschiedene Tiergruppen wurde anhand der vorhandenen Habitatstrukturen beurteilt. Bei der Begehung wurden ein Fernglas (8x42) und eine Digitalkamera (Brennweiten 28-560) mitgeführt und eingesetzt. Aufgrund der Beobachtungen wurde das Artenspektrum im Untersuchungsraum und der Einfluss der geplanten Maßnahmen abgeschätzt.

Die Begehung diente der Abschätzung der Relevanz des Eingriffsraumes für Artengruppen wie Avifauna, Herpetofauna, Fledermäuse und die Entomofauna.

Ergebnisse

Avifauna

Bei dem Begang wurden 9 verschiedene Vogelarten auf der Untersuchungsfläche registriert. Bei den meisten Arten handelt es sich um häufige Singvögel die typisch für die vorhandenen Lebensräume sind und teilweise auch im Eingriffsraum brüten. Als Brutvögel kommen Mönchsgrasmücke, Dorngrasmücke, Kohlmeise und Star in Frage. Die übrigen Arten Stieglitz, Hausrotschwanz, Haussperling, Türkentaube und Sumpfmeise sind vermutlich Nahrungsgäste auf der Fläche. Besonders Haussperlinge und die Türkentauben wurden in höheren Abundanzen auf der Fläche beobachtet. Sie brüten in den angrenzenden Gebäuden und nutzen die Fläche vermutlich intensiv als Nahrungshabitat.

Der eigentliche Eingriffsraum wird daher von der regionalen Avifauna sowohl als Bruthabitat für mindestens 4 Arten als auch als wichtiges Nahrungshabitat für mindestens 2 weitere Vogelarten genutzt. Bei allen festgestellten Vogelarten handelt es sich um häufige Arten die regional mit über 100 Brutpaaren vorkommen. Keine der gefundenen Vogelarten befindet sich in der Roten Liste der gefährdeten Vogelarten Baden-Württembergs. Dennoch ist die Umsetzung verschiedener baurechtlicher Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen in Bezug auf die Avifauna notwendig.

Als Minimierungsmaßnahme für die Avifauna sind die den Bauarbeiten vorausgehenden Rodungsarbeiten außerhalb der Vegetationszeit vom 01.03 bis 30.09 (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG.) durchzuführen.

Darüber hinaus sollten Ausgleichsmaßnahmen für die Brutvögel Star und Kohlmeise in Form von im räumlichen Umfeld ausgebrachten Nistkästen (mindestens 5) erfolgen. Diese könnten in Form von Nistmöglichkeiten an den Gebäuden und Nistkästen in den neuen Gärten erreicht werden (LANDRATSAMT TÜBINGEN, 2015). Als geeignete Nistkästen kommen z. B. Holzbetonnistkästen der Firma Schwegler mit einem Einflugloch von 32 mm und 45 mm in Frage. Zur Aufwertung der Lebensräume von Haussperling und Türkentaube sind die neu entstehenden Grünflächen entlang der Straßen und Zufahrtswege mit einheimischen Wildsaatmischungen einzusäen.



Abb. 2: Ein Star fliegt in seine Bruthöhle in einer abgestorbenen Kirsche im Eingriffsraum an. (Foto: F. Hohlfeld, 07.05.2019)

Fledermäuse

Winterquartiere oder Wochenstuben von Fledermäusen im Eingriffsraum sind relativ unwahrscheinlich. Die alten Obstbäume weisen Höhlen auf die als Bruthöhlen von Vögeln genutzt werden. Für die waldbewohnenden Fledermausarten wie die Bechsteinfledermaus bietet die Umgebung der Höhlen keine geeigneten Habitatstrukturen. Häufige, im menschlichen Siedlungsbereich vorkommende, Fledermausarten wie die Zwergfledermaus suchen sich ihre Quartiere und Wochenstuben normalerweise in den Gebäuden. Ab dem Spätsommer und damit nach der Brutzeit der Vögel werden Baumhöhlen auch von gebäudebewohnenden Fledermausarten gerne genutzt. Dann spielen Baumhöhlen in Streuobstwiesen eine wichtige Rolle für gebäudebewohnende Arten (vgl. DIETZ et al, 2012).

Darüber hinaus nutzen gebäudebewohnende Fledermausarten Streuobstwiesen als potentielles Jagdhabitat in räumlicher Nähe zu ihren Quartieren. Daher kann der Verlust der Streuobstbereiche sich negativ auf die regionalen Fledermausvorkommen auswirken. Um die Auswirkungen der geplanten Eingriffe auf die umgebenden Fledermausvorkommen besser einzuschätzen wäre eine artenschutzrechtliche Prüfung für diese Artengruppe notwendig.

Alternativ hierzu lässt sich eine worst-case Annahme durchführen, nach der die vorhandenen Baumhöhlen als Quartiere im Spätsommer genutzt werden. Außerdem ist von einer intensiven Nutzung des Bereichs als Jagdhabitat für die in den umliegenden Wohngebäuden heimischen Fledermäuse auszugehen.



Die Neuanlage eines Streuobstbereichs mit mindestens 30 Bäumen in räumlicher Nähe und einer ähnlichen Grundfläche wie die Streuobstbereiche im Eingriffsraum würde den Verlust des potentiellen Jagdhabitates dieser Fledermausarten mittelfristig ausgleichen. Auch der Verlust der Brutreviere von Mönchs- und Dorngrasmücke im Eingriffsraum wäre damit mittelfristig ausgeglichen.

Darüber hinaus sollten in räumlicher Nähe mindestens 3 Fledermausnistkästen angebracht werden um den Wegfall der Baumhöhlen auszugleichen.

Herpetofauna

Bei dem Begang wurden keine Amphibien oder Reptilien gefunden. Der Eingriffsraum ist für die Artengruppe aufgrund mangelnder Strukturen nicht als Lebensraum geeignet. Daher sind für die Herpetofauna keine Minimierungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

Entomofauna

Aufgrund der artenarmen Vegetationszusammensetzung der Fettwiese sind kaum geeignete Larvalhabitate für seltene Tagfalter oder Heuschrecken zu erwarten. Daher sind für die Entomofauna keine Minimierungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig.



Abb. 2: Eine Dorngrasmücke singt und brütet vermutlich im Eingriffsraum.
(Foto: F. Hohlfeld, 07.05.2019)



Abschließende Empfehlung

Aufgrund der Begehung vom 07.05.2019 werden verschiedene Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen als baurechtlicher Ausgleich für die Avifauna und die Fledermäuse empfohlen.

Die, den Bauarbeiten vorausgehenden Rodungsarbeiten sind außerhalb der Vegetationszeit vom 01.03 bis 30.10 (§ 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG.) durchzuführen.

In den neu entstehenden Wohnbereichen sind Nistmöglichkeiten für Höhlenbrüter in Form von Nistkästen oder baulichen Einrichtungen an den Gebäuden anzubringen.

Neu entstehende Grünflächen entlang der Straßen und Zufahrtswege sind mit einheimischen Wildsaatmischungen einzusäen.

In räumlicher Nähe zu dem Eingriffsraum ist ein Streuobstbereich mit mindestens 30 Bäumen anzulegen. In räumlicher Nähe zum Eingriffsraum sind mindestens 3 Fledermausnistkästen anzubringen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind von einer ökologischen Baubegleitung mit Kenntnissen im Bereich Artenschutz umzusetzen.

Literatur

BIBBY, C.J.; BURGESS, N.D.; HILL, D.A. (1995): Methoden der Feldornithologie. Übers. und bearb. von H.-G. Bauer. Neumann, Radebeul. ISBN 3-7402-0159-2, 1-270 .

BRAUN, M., DIETERLEN, F., HÄUSSLER, U., KRETZSCHMAR, F., MÜLLER, E., NAGEL, A., PEGEL, M., SCHLUND, W. & TURNI, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.]: Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band I, 263-272. - Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart

DETZEL, P (1998): Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Ulmer, Stuttgart.

DIETZ, M.; FISELIUS, B.; BÖGELSACK, K. HÖHNE, E.; KRANNICH, A.; HILLEN, J. (2012): Lebensraumentwicklung von Streuobstwiesen mit der Zielartengruppe Fledermäuse. Osnabrück Deutsche Bundesstiftung Umwelt 2012, 123 S.

EBERT, G. Hrsg.(1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs.Bd.1 Tagfalter. Ulmer, Stuttgart.

EBERT, G. Hrsg.(1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs.Bd.2 Tagfalter. Ulmer, Stuttgart.

EBERT, G. Hrsg.(1994): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs.Bd.3 Nachtfalter und Widderchen. Ulmer, Stuttgart.

EBERT, G. Hrsg.(2005): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs.Bd.10 Ergänzungsband. Ulmer, Stuttgart.



- EBERT, G., HOFMANN, A., KARBIENER, O., MEINEKE, J.-U., STEINER, A. & TRUSCH, R. (2008): Rote Liste und Artenverzeichnis der Großschmetterlinge Baden-Württembergs (Stand: 2004). LUBW Online-Veröffentlichung.
- GELLERMANN & SCHREIBER (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Springer Verlag Berlin.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (1971): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. (Bd. 4) Falconiformes. S.Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1977): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.7/2). 893 S.Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1994): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.9) Columbiformes- Piciformes. 2 Aufl., 1148 S. Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.10/2). 667 S. Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1988): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.11). 1226 S. Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1991): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.12). 1460 S. Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. & K.BAUER (1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas (Bd.14). Akadem. Verlagsgesell., Wiesbaden.
- HÖLZINGER, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.1; Gefährdung und Schutz. 722 S. Ulmer, Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.3.2: Singvögel 2. 939 S. Ulmer, Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.3.1: Singvögel 1. 861 S. Ulmer, Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. & U. MAHLER (2001): Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 2: Nicht-Singvögel 3 Flügelhühner-Spechte, 547 S. Ulmer, Stuttgart.
- HÖLZINGER, J. & M. BOSCHERT 2001: Die Vögel Baden-Württembergs. Bd.2.2: Nicht-Singvögel 2: Tetranidae bis Alcidae. Ulmer, Stuttgart.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ (2007): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. Naturschutz-Praxis Artenschutz **11**: 1-172.
- LAUFER/FRITZ/SOWIG HRSG. (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer, Stuttgart.



KORNDÖRFER (1992): Hinweise zur Erfassung von Reptilien. In: TRAUTNER, J. (Hrsg.): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. Ökologie in Forschung und Anwendung 5: 53-60.

SKIBA, R. (2003): Europäische Fledermäuse – Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 648, Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben, 212 S.

SÜDBECK, PH. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Eigenverlag Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA), Radolfzell.

STAATLICHE NATURSCHUTZVERWALTUNG BA.-WÜ. (2006): Im Porträt – Die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie. Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) Karlsruhe.

LANDRATSAMT TÜBINGEN, Hrsg. (2015): Artenschutz am Haus. Hilfestellung für Bauherren, Architekten und Handwerker. Im Rahmen des von der Stiftung Naturschutzfonds Bad.-Württ. geförderten Projekts “Artenschutz im Siedlungsbereich” – www.artenschutz-am-haus.de/files/informationsblätter.pdf